

3. Gang der Untersuchung

Aus dem soeben Dargestellten ergibt sich im weiteren ein dreigliedriger Aufbau: In einem umfangreicheren ersten Teil der Untersuchung (2. Kapitel – Grundlegung) wird es darum gehen, die Phänomene Verantwortung und Arbeitslosigkeit zunächst einzeln auszuleuchten, in Zusammenhang zu setzen und schließlich zu operationalisieren, d.h. so aufzubereiten, dass das Auffinden der verantwortungszuschreibenden Rechtsnormen über konkrete indikatorische Sachverhalte möglich wird. Am Ende der Grundlegung werden diese Sachverhalte funktionale Bezüge dienen, deren Regelung Verantwortung für das „Verantwortungsobjekt“ Arbeitslosigkeit zuschreiben.

Daran schließen sich im zweiten Teil die Länderberichte (3. Kapitel) an: Der Aufbau der Länderberichte wird am Ende der Grundlegung festgelegt werden. Das Länderberichtskapitel beginnt mit dem Länderbericht der U.S.A., der sowohl das U.S.-amerikanischen Bundesrechts als auch die staatlichen Rechtsordnungen Wisconsin, Kaliforniens und West Virginias umfassen wird. Da nicht alle Arbeitsförderungsprogramme in einer *Federal-State Partnership* ausgestaltet sind, ist eine gewisse Flexibilität im amerikanischen Länderbericht von Nöten. Sodann folgt der deutsche Länderbericht. Die Untersuchung verwendet geschlossene Länderberichte zum Zwecke der Übersichtlichkeit und zur Förderung des Verständnisses der Arbeitsförderungssysteme in den Vergleichsländern.

Im dritten Teil (4. Kapitel – Vergleichende Bewertung und Schluss) wird dann der eigentliche Vergleich vorgenommen: Mit Hilfe zuvor grundlegender Kriterien für die Bewertung der Verantwortungsverteilung werden die arbeitsförderungsrechtlichen Verantwortungsteilungen mit einander verglichen und bewertet werden.

